

Thüringer Landesverwaltungsamt
- zuständige Stelle nach § 73 BBiG -

Seitenzahl

(mit Deckblatt)

Kennziffer

**Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf
„Fachangestellte/r für Bürokommunikation“**

am

22. Mai 2015

3. Prüfungsarbeit:

Wirtschafts- und Sozialkunde

Prüfungszeit:

90 Minuten

Hilfsmittel:

- VSV Thüringen (Stand der Ergänzungslieferung: 98)
- nicht programmierbarer Taschenrechner

Anzahl der ausgegebenen Blätter zur
Beantwortung der Fragen:

3

Zeitpunkt der Abgabe:

Aufgaben	Erreichbare Punktzahl
1	22
2	22
3	16
4	20
5	20
gesamt:	100

Bevor Sie mit der Bearbeitung der Prüfungsaufgaben beginnen, prüfen Sie bitte, ob Ihnen die Prüfungsaufgaben vollständig vorliegen! Fehlende Seiten oder Aufgaben reklamieren Sie bei der Aufsicht! Reklamationen nach Abschluss der Prüfung können nicht anerkannt werden.

Aufgabe 1

22 Punkte

Die Werbeagentur WOT OHG plant die Anschaffung eines professionellen Farb-Multifunktionssystems. Mit diesem Bürosystem soll man in Farbe drucken, kopieren, scannen, senden und faxen. Die WOT OHG entscheidet sich für den Canon imageRUNNER ADVANCE C7280i

Die WOT OHG überlegt, ob das Farb-Multifunktionssystem geleast oder über ein Bankdarlehen finanziert werden soll.

1.1. Erläutern Sie den Begriff „Leasing“!

1.2. Nennen Sie zwei Vorteile und zwei Nachteile des Leasing für die WOT OHG (= Leasingnehmer)!

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile entscheidet sich die WOT OHG für die Finanzierung über ein Bankdarlehen. Vor Abschluss des Kreditvertrages überprüft die Bank die Kreditwürdigkeit der WOT OHG.

1.3. Nennen Sie, neben den Angaben zum Kreditgeber und Kreditnehmer, vier weitere Inhalte eines Kreditvertrages!

1.4. Nennen Sie zwei Kriterien, die die Kreditwürdigkeit der WOT OHG bestimmen!

Die Absicherung des Bankdarlehens soll durch eine Sicherungsübereignung des Farb-Multifunktionssystems erfolgen.

1.5. Erläutern Sie diese Art der Kreditsicherung. Gehen Sie dabei insbesondere auch auf die Eigentums- und Besitzverhältnisse dieser Kreditsicherung ein!

1.6. Beurteilen Sie die Risiken (zwei Nennungen), die bei dieser Kreditsicherung für den Kreditgeber entstehen.

1.7. Nennen Sie zwei weitere Kreditsicherungsarten!

Lösungsvorschlag

1.1. Nutzungsüberlassungsvertrag oder ein atypischer Mietvertrag. Der Begriff hat in der öffentlichen Kommunikation jedoch überwiegend eine umfassendere Bedeutung als Finanzierungsalternative. **(2 P.)**

1.2. Vorteile: Keine hohen Anschaffungskosten, keine Überalterung der Anlagen. Nachteile: Beeinträchtigung der Liquidität durch die monatlichen Mietkosten, insgesamt höhere Aufwendungen als beim Kauf. **(4 P.)**

1.3. Kreditbetrag, Kreditlaufzeit, Kreditkosten (Zinsen, ...), Tilgungsmodalitäten, ... **(4 P.)**

1.4. Einkommen, Vermögen, ... des persönlich haftenden Kreditnehmers, weitere Nennungen könnten Unternehmenskennzahlen (Liquidität, ...) betreffen. Hinweis: Hier auf die OHG als Rechtsform beziehen. **(2 P.)**

1.5. Kreditnehmer bleibt Besitzer und Kreditgeber wird Eigentümer der Sache. **(4 P.)**

1.6. Die Sache könnte verkauft werden. Die Sache könnte zerstört werden. **(4 P.)**

1.7. Grundpfandrechte (Grundschild, Hypothek), Bürgschaft, Verpfändung, ... **(2 P.)**

Aufgabe 2

22 Punkte

Die WOT OHG hat den notwendigen Kreditbetrag für die Anschaffung des Farb-Multifunktionssystems erhalten. Nach schriftlicher Anfrage bei zwei Canon-Vertriebspartnern erhält das Unternehmen per Post am 10.02.2014 die folgenden zwei schriftlichen Angebote:

Bechtel KG: Listenpreis: 22.500,00 €, 5% Rabatt, 2% Skonto, Bezugskosten: 50,00 €

Bauer GmbH: Listenpreis: 22.000,00 €, 3% Rabatt, 2% Skonto, Lieferung frei Haus

2.1. Unterscheiden Sie im Hinblick auf die rechtliche Bedeutung zwischen einer Anfrage und einem Angebot!

2.2. Ermitteln Sie in einem Angebotsvergleich das preiswerteste Angebot. Stellen Sie den Rechenweg dar und formulieren Sie einen Antwortsatz!

2.3. Nennen Sie vier weitere Kriterien, die bei der Lieferantenauswahl berücksichtigt werden können.

2.4. Begründen Sie, auch unter Nennung der entsprechenden Rechtsgrundlage, wie lange der Anbieter in diesem Fall an sein Angebot gebunden ist!

Lösungsvorschlag

2.1. Eine Anfrage ist rechtlich unverbindlich. Ein Angebot ist rechtlich verbindlich (Hinweis: Die rechtliche Bindung kann durch Freizeichnungsklauseln ausgeschlossen werden). **(4 P.)**

2.2.

	Bechtel KG		Bauer GmbH	
Listenpreis		22.500,00 €		22.000,00 €
- Rabatt	5%	1.125,00 €	3%	660,00 €
= Zieleinkaufspreis		21.375,00 €		21.340,00 €
- Skonto	2%	427,50 €	2%	426,80 €
= Bareinkaufspreis		20.947,50 €		20.913,20 €
+ Bezugskosten	50,00 €	50,00 €	0,00 €	0,00 €
= Bezugspreis		20.997,50 €		20.913,20 €

Das preiswerteste Angebot stammt von der Bauer GmbH (20.913,20 €). **(8 P.)**

2.3. Qualität, Lieferzeit, Service, Umweltaspekte **(4 P.)**

2.4. Der einem Abwesenden gemachte Antrag kann nur bis zu dem Zeitpunkt angenommen werden, in welchem der Antragende den Eingang der Antwort unter regelmäßigen Umständen erwarten darf (§ 147 (2) BGB). D.h. Postweg (hin und zurück): ca. 4 Tage sowie Prüfung des Antrags: ca. 2 Tage. **(6 P.)**

Aufgabe 3

16 Punkte

Das Farb-Multifunktionssystem wird am 03.04.2014 fristgemäß durch eine Spedition an den Geschäftssitz der WOT OHG geliefert. Am 07.04.2014 wird die Rechnung (Rechnungsdatum: 03.04.2014) unter Abzug von Skonto per Online-Überweisung bezahlt. Hinweis: Ein konkreter Zahlungstermin wurde in der Rechnung nicht genannt.

- 3.1. Beschreiben Sie den allgemeinen Ablauf bei der Warenannahme!
- 3.2. Begründen Sie unter Angabe der entsprechenden Rechtsgrundlage, wann die Zahlung fällig war!
- 3.3. Erläutern Sie im Zusammenhang mit der Online-Überweisung die folgenden Begriffe:
 - a) PIN
 - b) TAN
 - c) BIC

Lösungsvorschlag

- 3.1. (1) Anschrift auf Richtigkeit prüfen, (2) Verpackung auf Unversehrtheit prüfen, (3) Verpackungsmängel vom Frachtführer bestätigen lassen. Bewertungshinweise: Auf Warenannahme beschränken, weitere Nennung (z. B.: (1a) Anzahl der Packstücke prüfen) möglich, Reihenfolge muss nicht eingehalten werden, drei Nennungen erforderlich. **(6 P.)**
- 3.2. Die Zahlung ist sofort fällig (§ 271 Abs. 1 BGB). Hinweis: Haben die Parteien einen Zeitpunkt nicht bestimmt und ergibt sich die Fälligkeit auch nicht aus den Umständen, dann kann der Gläubiger im deutschen Recht nach § 271 Abs. 1 BGB den Anspruch sofort geltend machen, sofern er seinen Teil der Gegenleistung erbracht hat. **(4 P.)**
- 3.3. **Je 2 P.**
 - a) Persönliche Identifikationsnummer. Die PIN ist zur Authentifizierung notwendig, um Zugriff auf die Kontendaten zu erhalten.
 - b) Transaktionsnummer. Die TAN ist erforderlich um Überweisungen oder andere Bankgeschäfte zu tätigen.
 - c) Bank Identifier Code. International gültige Bankleitzahl.

Aufgabe 4

20 Punkte

Aufgrund der angespannten Auftragslage ist die WOT OHG gezwungen drei Mitarbeiter betriebsbedingt zu kündigen. Die betroffenen Mitarbeiter melden sich bei der Arbeitsagentur arbeitslos.

- 4.1. Erläutern Sie folgende Ursachen der Arbeitslosigkeit:
 - a) Saisonale Arbeitslosigkeit
 - b) Konjunkturelle Arbeitslosigkeit
 - c) Strukturelle Arbeitslosigkeit

d) Friktionelle Arbeitslosigkeit

Die Auftragseingänge der Unternehmen stellen einen wichtigen Indikator für den Konjunkturverlauf dar.

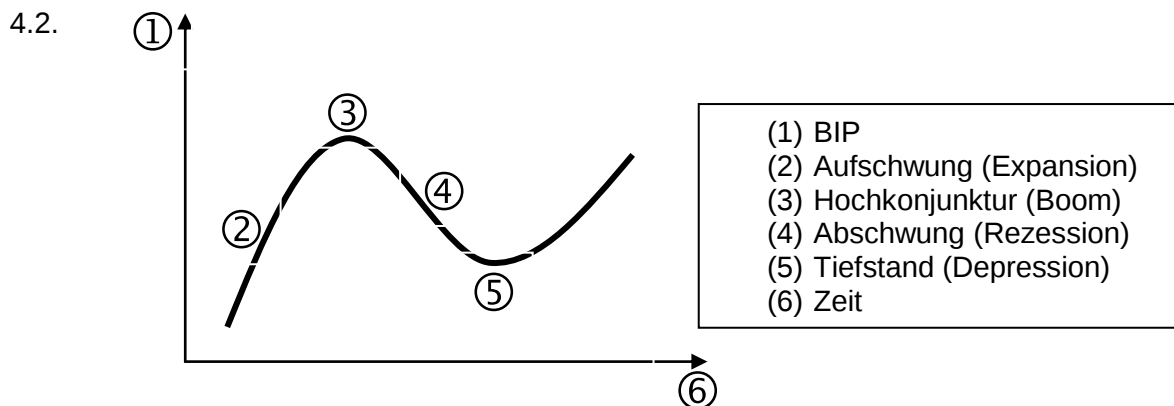
4.2. Zeichnen Sie einen typischen Konjunkturverlauf, kennzeichnen Sie die Achsen und die einzelnen Konjunkturphasen!

4.3. Erläutern Sie in Wirkungszusammenhängen, wie sich eine Senkung der Einkommenssteuer idealerweise auf den Konjunkturverlauf auswirkt!

Lösungsvorschlag

4.1. (je 3 P.)

- a) **Saisonale Arbeitslosigkeit** ergibt sich im Jahresverlauf aufgrund von Klimabedingungen (z. B. Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft im Winter) oder aufgrund von Nachfrageschwankungen (z. B. in der Gastronomie in der Nebensaison).
- b) **Konjunkturelle Arbeitslosigkeit** ist eine natürliche Folge wechselnder Konjunktur. Bei Mangel an Absatzmöglichkeiten entlassen die Unternehmen Arbeitskräfte, die sie im Aufschwung wieder einstellen.
- c) **Strukturelle Arbeitslosigkeit** ist das Ergebnis fortdauernder Strukturkrisen und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (z.B. Automatisierung, Produktionsverlagerungen, gestiegene Anforderungen bezüglich z.B. Bildung).
- d) **Friktionelle Arbeitslosigkeit** entsteht beim Übergang von einer Arbeitsstelle zu einer anderen, ist in der Regel nur von kurzer Dauer und auch in Phasen einer Vollbeschäftigung unvermeidlich.



Bewertungshinweis: je ½ P. für (1) bis (6) und 2 P. für Konjunkturverlauf

4.3. Einkommensteuer wird gesenkt => verfügbares Einkommen steigt => Konsumnachfrage steigt => Produktion steigt => Aufschwung (3 P.)

Aufgabe 5

20 Punkte

5.1. Nennen Sie die Rechtsgrundlage, in der die fünf Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland niedergeschrieben sind!

5.2. Nennen Sie die fünf Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland!

5.3. Ordnen Sie die folgenden Aussagen dem jeweiligen Verfassungsgrundsatz zu!

- a) Der Bundespräsident wird von der Bundesversammlung gewählt.
- b) Das Staatsvolk wählt die Abgeordneten des Parlaments.
- c) Staatliches Handeln ist nur dann zulässig, wenn es auf ein Gesetz oder eine gesetzliche Ermächtigung zurückgeführt werden kann.
- d) Der Generationenvertrag soll die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung sichern.
- e) Die Staatsgewalt verteilt sich auf Bund und Länder.

5.4. Nehmen Sie Stellung zu der Behauptung, dass das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland auch im Jahr 3000 noch in Kraft sein wird.

Lösungsvorschlag

5.1. Artikel 20 GG **(1 P.)**

5.2. Sozialstaat, Bundesstaat, Rechtsstaat, Demokratie, Republik **(5 P.)**

5.3. a) Republik, b) Demokratie, c) Rechtsstaat, d) Sozialstaat, e) Bundesstaat **(10 P.)**

5.4. Aufgrund der Ewigkeitsklausel (Artikel 79 III GG) möglich aber aufgrund der bisherigen geschichtlichen Erfahrung unwahrscheinlich. **(4 P.)**